

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Umwelt- und Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 24.10.2014

Sitzungsort: Landratsamt Dachau
Sitzungsraum: Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 09:03 Uhr

Sitzungsende: 09:59 Uhr

Status: öffentlich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Radonbelastung in Kreiseinrichtungen - Sachstand;
Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion (KR Sebastian Leiß) vom 14.07.2014
2. Kommunale Abfallwirtschaft;
Abfall-App für den Landkreis Dachau
3. Kommunale Abfallwirtschaft;
Kalkulation und Bemessung der Abfallgebühren 2015 bis 2018 - Änderung der
Abfallgebührensatzung zum 01.01.2015
4. Entwurf Verwaltungshaushalt 2015 mit Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018 für
Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft / Tierkörperbeseitigung
5. Entwurf Vermögenshaushalt 2015 mit Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018 für
Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft

Tagesordnungspunkt 1

**Radonbelastung in Kreiseinrichtungen - Sachstand;
Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion (KR Sebastian Leiß) vom
14.07.2014**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 2

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Abfall-App für den Landkreis Dachau**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 3

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Kalkulation und Bemessung der Abfallgebühren 2015 bis 2018 - Änderung
der Abfallgebührensatzung zum 01.01.2015**

Beschluss:

Der Umwelt- bzw. Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:
Der Änderung der Abfallgebührensatzung in nachstehender Fassung wird zuge-
stimmt:

Auf Grund von Art. 7 Abs. 2, 4 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschafts-
gesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-UG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286, BayRS 2129-2-1-U) in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70, BayRS 2024-1-I) erlässt der Landkreis Dachau folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Dachau vom 13. November 2001, in der Fas-
sung vom 29.10.2010:

Art. 1

(1) § 4 Abs.1 Satz 1 Nrn. 1 - 4 erhalten folgende Fassung:

1. für die Restmülltonne mit	80 l Füllraum	9,40 €
2. für die Restmülltonne mit	120 l Füllraum	14,10 €
3. für die Restmülltonne mit	240 l Füllraum	28,20 €
4. für den Restmüllgroßbehälter mit	1.100 l Füllraum	128,80 €.

(2) Im § 4 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe "7,50 €" durch "7,05 €" ersetzt.

(3) § 4 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Die monatliche Gebühr für die Biomüllabfuhr beträgt bei vierzehntägiger Abfuhr

1. für die Biomülltonne mit	80 l Füllraum	4,30 €
2. für die Biomülltonne mit	120 l Füllraum	6,45 €
3. für die Biomülltonne mit	240 l Füllraum	12,90 €.

(4) Im § 4 Abs. 5 Buchst. a werden die Angaben "13,50 €" durch "18,00 €" und "2,20 €" durch "1,75 €" ersetzt.

(5) Im § 4 Abs. 5 Buchst. b werden die Angaben "9,50 €" durch "18,00 €" und "2,00 €" durch "1,82 €" ersetzt.

Art. 2

(1) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

(2) Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Abfallgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu berichtigen (redaktionelle Änderungen).

Dachau, den 07.11.2014

Stefan Löwl
Landrat

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 4

Entwurf Verwaltungshaushalt 2015 mit Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft / Tierkörperbeseitigung

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:

Von der dargestellten Mittelverwendung wird Kenntnis genommen und dem Kreistag empfohlen, den Entwurf des Verwaltungshaushalts 2015 mit Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018 des Einzelplans 7, Unterabschnitte 7200 - 7289, in der vorgelegten Fassung in den Haushalt 2015 einzustellen.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Der **Vorsitzende** stellt fest, damit werde der Haushaltsentwurf in die weiteren Haushaltsberatungen eingebracht.

Tagesordnungspunkt 5

Entwurf Vermögenshaushalt 2015 mit Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018 für Einzelplan 7 - Kommunale Abfallwirtschaft

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:

Von der dargestellten Mittelverwendung wird Kenntnis genommen und dem Kreistag empfohlen, den Entwurf des Vermögenshaushalts 2015 mit Finanzplanungsjahren 2014 bis 2018 des Einzelplans 7, Unterabschnitt 7201, in der vorgelegten Fassung in den Haushalt 2015 einzustellen.

Abstimmungsergebnis (Umweltausschuss):

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Abstimmungsergebnis (Kreisausschuss):

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

Der **Vorsitzende** stellt fest, damit werde der Haushaltsentwurf in die weiteren Haushaltsberatungen eingebracht.

Der **Vorsitzende** dankt der Presse für die Teilnahme, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:56 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Vorsitzender
Stefan Löwl

Landrat



Schiffführerin
Andrea Hartl

Verwaltungsfachangestellte

